

VOLTIGIERTAG

Hinweise vom Regionalverband für Veranstalter von Voltigiertagen

In der Anlage erhalten Sie eine Musterausschreibung und die Besonderen Bestimmungen der LK Bayern für die Austragung eines Voltigiertages.

Folgende Hinweise möchten wir Ihnen noch geben:

1. Bei den Breitensportlichen Wettbewerben sollten die Spiele relativ kurz und abwechslungsreich sein und die ganze Gruppe ansprechen, inkl. Longenführer, Helfer und Eltern.
2. Von den Zuschauern darf kein Eintrittsgeld verlangt werden.
3. Es sollten nicht mehr als 15 Voltigiergruppen aus max. 10 eingeladenen Vereinen teilnehmen, da sonst die Veranstaltung in Zeitnot geraten kann.
4. Der Voltigiertag muss vom Regionalverband genehmigt werden und der Ablauf der Veranstaltung muss vor Veröffentlichung der Ausschreibung mit dem/den Trainer/n-B-Breitensport besprochen werden und von diesen genehmigt werden.

VOLTIGIERTAG

Breitensportliche Veranstaltungen im Voltigieren

Teilnahmeberechtigung

1. Voltigierer/Longenführer

Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer/Longenführer, die Mitglied in einem Verein sind, der dem Bay. Reit- und Fahrverband (BRFV) angeschlossen ist.

Voltigierer die max. **2 x** an einem Voltigierturnier Gruppen-WB gestartet sind, können als Einzel oder Doppel an einem Voltitag starten. Liegt der Start länger als 2 Jahre zurück gilt keine Einschränkung.

Der Longenführer muss im Besitz des DLA 5 V oder des Longenführerausweises FN sein.

2. Pferde/Ponys

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde/Ponys, die 6 Jahre und älter sind, ausgenommen E-WB.

Durchführung von Voltigiertagen

Die Anmeldung muss min. **8 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung dem jeweiligen Regionalverband zur Genehmigung vorgelegt werden.

Vorab muss die Ausschreibung des Voltigiertages mit dem eingeladenen **Richter-Breitensport** besprochen und von diesem genehmigt werden.

Das **Nenngeld** beträgt **45,00 Euro** je Gruppe, **15,00 Euro** je Einzel, **22,00 Euro** je Doppel. Jeder Veranstalter hat die Möglichkeit bis max. **15,00 Euro** Corona-Zuschlag pro Gruppe / Einzel / Doppel zu erheben.

Die **Zeiteinteilung** muss mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung an die Teilnehmer versandt werden (Telefonnummer des Veranstalters bzw. eines Ansprechpartners angeben).

Anwesenheitspflicht für den **Sanitätsdienst** besteht während der gesamten Veranstaltung.

Arzt, Tierarzt, Hufschmied und Krankentransportfahrzeug müssen nicht auf Abruf verfügbar sein.